

Das unabhängige Ungarn auf Grundlage der Personalunion.

Budapest, 16. Oktober.

Das war ein historisch denkwürdiger Augenblick, als Ministerpräsident Bekerle heute im Saale der ungarischen Volksvertretung die Botschaft an die Nation richtete, daß mit der bevorstehenden Neugestaltung Oesterreichs der Weg Ungarns zur Personalunion offen stehe und der ungarische Staat sein politisches, wirtschaftliches und Wehrsystem nunmehr auf dem Fuße der Selbständigkeit und Unabhängigkeit einrichten müsse. Der Dualismus, seit einem vollen Jahrhundert die Grundlage der Monarchie und ihrer Großmachstellung, ist damit ein Stück Vergangenheit geworden. Der Zerfall der österreichischen Staatseinheit, ihre Auflösung in mehrere Teilstaaten, die durch das lödore Band eines Staatenbundes irgendwie zusammengefaßt werden sollen, hat seinen Zusammenbruch herbeigeführt. Für Ungarn hat der Dualismus seit der ersten Stunde seines Bestandes immer den Verzicht auf einen Teil der Attribute einer vollkommenen Staatssouveränität, also ein Opfer bedeutet. Im Ausgleichswerke Franz Deaks hat unsere Nation dieses Opfer nach reiflicher Erwägung ohne jeglichen Vorbehalt auf sich genommen. So schmerzlich es uns auch bisweilen fiel, in der Gebundenheit, die wir uns freiwillig auferlegt hatten, auszuharren, und so schwer es uns in allen den fünfzig Jahren von Oesterreich gemacht wurde, des Opfers nicht überdrüssig zu werden, wir haben die Entfagung in unerfütterlicher Vertragstreue geübt und den bei einem lebenskräftigen Staate natürlichen Drang nach restloser Unabhängigkeit in beharrlicher Selbstüberwindung stets unterdrückt um des gegebenen Wortes willen und in der Ueberzeugung, daß die dualistische Grundlage unserem Staate in stürmischer Zeit eine feste Bürgschaft seines Fortbestandes sein werde. Diese Erwartung hat ja der Weltkrieg auch vollinhaltlich gerechtfertigt. Nicht in gleicher Weise hat der österreichische Staat die große Belastungsprobe bestanden. Seine Einheit, die seit jeher auf schwachen Beinen stand, ist im Weltkriege vollends in die Brüche gegangen. Das einigende Band eines gemeinschaftlichen Staatsgefüges hat sich in seinen Bälkern niemals entwickelt, nie hat dieser Staat sich zur Selbstbehauptung ausgerüstet, nie den Willen bekundet, aus einem Konglomerat von Ländern eine organische Einheit entstehen zu lassen. Im Orkan des Weltkrieges mußte er von seinem Schicksal ereilt werden. In den nächsten Stunden soll ein kaiserliches Manifest erscheinen, das die Auflösung Oesterreichs in mehrere Teilstaaten besiegelt. Der dualistische Ausgleich wird damit hinfällig geworden sein. Automatisch hört dadurch die staatsrechtliche Verbindung auf, die seit 1867 zwischen Ungarn und Oesterreich bestanden hat, und es lebt damit das nur durch die Pragmatische Sanktion begrenzte Recht der ungarischen Nation wieder auf, die bisherigen Lücken ihres staatlichen Organismus auszufüllen, ihn auf der Grundlage der Selbständigkeit und Unabhängigkeit vollständig auszubauen.

Das Ungarn der Personalunion wird fortan mit den Zerfallsprodukten des österreichischen Einheitsstaates nur durch die Gemeinsamkeit des Herrschers und die Pflicht der gegenseitigen Verteidigung verbunden sein. Von ungeheurer Tragweite ist diese Umgestaltung für die künftige Entwicklung der ungarischen Nation. Befreit aus den Bindungen, die sie freiwillig eingegangen, wird sie künftig ihr Selbstbestimmungsrecht auf der ganzen Linie frei ausüben können. Dem König von Ungarn mag es nicht leicht gefallen sein, dem Kaiser von Oesterreich die Zustimmung zu dieser Neugestaltung abzutragen. Sein konstitutionelles Gewissen, die Erinnerung an den Krönungs Eid sind wohl die Quellen gemein, aus denen er die dazu erforderliche Willenskraft geschöpft hat. So ist König Karl der Erfüller ungarischer Freiheitssträume geworden, von denen seit Jahrhunderten gesagt und gesungen wird in Hütten und Palästen unseres Vaterlandes. Auch der Gedanke, die Königstreue unseres Volkes, wie sie im Weltkriege sich so leuchtend bewährt hat, mit einem Unterpande seines grenzenlosen Vertrauens zu entgelten, wird den König in seinem Entschlusse mitbestimmt haben. Den eigentlichen Ansporn gab ihm aber wohl die Erkenntnis, daß der ungarische Staat, der allen weltgeschichtlichen Gewütern eines Jahrtausends siegreich getrotzt hat, der Felsgrund ist, auf dem sein Thron in allen Gefahren fest und sicher zu stehen vermag und daß dieser tausendjährige Staat ihm und seinem Hause eine desto kräftigere Stütze sein wird, zu je größerer Mäßigkeit er im Stahlbad der vollen Unabhängigkeit sich entfaltet. Nicht als Geschenk nimmt Ungarn die Personalunion aus der Hand seines Königs entgegen. Unser Anspruch auf sie beruht auf lebendigem Recht, fußt in unserer Verfassung und unserer Gesetze. Der Dualismus war als bestimmte Voraussetzungen geknüpft; schwanden diese dahin, so war auch seinem Fortbestande der Rechtsboden entzogen. Dennoch wissen wir dem König Dank für seine entscheidende Mitwirkung an unserer staatlichen Regenerierungswerke, denn tat er auch nur seine Herrscherpflicht, so war er dabei gewiß auch von seinem Herzen beraten.

Mit der Personalunion ist ein Gesundheitsfordon um unsere Grenze gezogen, der das Herüberkommen der Miasmen staatlicher Zerfetzung aus Oesterreich verhindern wird. Im Besitze aller Einrichtungen der staatlichen Selbständigkeit wird Ungarn inmitten des stürmischen Werdeprouesses des neuen Europa seine Einheit in die Zukunft hinüberretten können. Das will beiderseitig nicht heißen, daß Ungarn den herrschenden Ideen der neuen Zeit, die sich in den Äquinoxtalstürmen des Kriegsausganges ankündigen, sich in trotzigem Beharrungsvermögen verschließen will. Der Geist der Demokratie zieht siegreich durch die ganze Welt, sein belebender Odem soll und wird auch unseren Staat verjüngen. Der Ministerpräsident hat heute die Reformen angedeutet, die zu diesem Ziele führen sollen. Die öffentliche Verwaltung muß sich mit den Ideen der neuen Zeit erfüllen, sie muß den breiten Volksmassen eine treue Schirmherrin ihrer Rechte, eine gewissenhafte Stütze ihrer Interessen und eine Helferin im Lebenskampfe sein. Den Nationalitäten muß die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre kulturelle Eigenart frei zu pflegen und innerhalb der Grenzen, die die Rücksicht auf die Staatseinheit zieht, ihre Sprache in Schule, Kirche und im öffentlichen Leben frei zu gebrauchen. Das unabhängige Ungarn wird auch seine Beziehungen zu Kroatien auf neuer Grundlage regeln. Die gesetzliche Grundlage der Personalunion, die Pragmatische Sanktion, stellt ausdrücklich fest, daß „Ungarn und die damit verbündeten Königreiche und Provinzen als untrennbar anzusehen sind“. Das ist der Rahmen, innerhalb dessen die Lösung der südslawischen Frage sich zu vollziehen hat. Die Angliederung Dalmatiens, Bosniens und der Herzegowina an das Königreich Kroatien-Slawonien kann geschehen nur innerhalb des Stefanreiches, also nur auf Grund der Staatsgemeinschaft mit Ungarn erfolgen. Klar ist jedoch, daß der ungarisch-kroatische Ausgleich vom Jahre 1868 für einen Gebietskomplex von solcher Ausdehnung zu eng bemessen ist. Das unabhängige Ungarn wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß der Ausgleich mit Kroatien unter den neuen Verhältnissen und in einer ihnen angemessenen Weise einer Revision zu unterziehen ist und daß die neu zu schaffende staatsrechtliche Verbindung mit dem größeren Kroatien dem südslawischen Volke die Bürgschaften seiner selbständigen Entwicklung zu bieten haben wird. Freilich wird auch von den Südslawen zu erwarten sein, daß sie sich der Solidarität ihrer und unserer Interessen stets bewußt bleiben und die großen Vorteile nicht verkennen, die auch ihrem Volkstum aus der Mäßigkeit des ungarischen Staates naturnotwendig erwachsen müssen. Es soll in dieser feierlichen Stunde nicht verschwiegen werden, daß innerhalb des kroatischen Volkes in jüngster Zeit sich Regungen eines Geistes offenbarten, der von der Linie abzuweichen schien, die eine fast neunhundertjährige Vergangenheit und die zu Recht bestehende Staatsgemeinschaft mit Ungarn vorschreiben. Man muß hoffen, daß eine Umkehr von diesem falschen und verhängnisvollen Weg rasch und gründlich erfolgen wird. Mit den tschechischen und slowenischen Führern in Oesterreich, die ihre Zukunftsstaaten zum Teile aus Trümmern des Königreichs Ungarn errichten möchten, können die Kroaten nichts gemein haben wollen. Die Erfüllung ihrer nationalen Aspirationen ist ihnen auch innerhalb des Stefanreiches und in enger staatsrechtlicher Verbindung mit dem ungarischen Staate ermöglicht. Und überdies muß ein Blick auf die geographische Gestaltung ihres Gebietes sie darüber aufklären, daß ihr neues und vergrößertes Gemeinwesen ohne das ungarische Hinterland nicht lebensfähig wäre. Verschließen sie sich dieser Einsicht nicht, so wird der Interesseneinklang sich leicht herstellen lassen und dem kroatischen Volke eine glückliche Zukunft blühen.

Wie sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des unabhängigen Ungarn zu den neuen Staaten jenseits der Weitha gestalten werden, ist heute schwer abzusehen. Auf ungarischer Seite wird es nicht an dem ehrlichen Willen fehlen, mit den einstigen Genossen im dualistischen Verbande sich im Geiste der Freundschaft friedlich auseinanderzusetzen und zu beiderseitigem Nutz und Frommen ein harmonisches Verhältnis herzustellen, wie es bedingt ist nicht bloß durch die Gemeinsamkeit des Herrschers und die Pflicht der wechselseitigen Verteidigung, sondern auch durch den Umstand, daß die Teilstaaten des neuen Staatenbundes ebenso sehr auf den ungarischen Markt für ihre Industrieerzeugnisse wie auch wir andererseits auf sie als Abnehmer unserer landwirtschaftlichen Produkte angewiesen bleiben werden. Nachrichten, die uns heute abend aus Wien zugehen, lassen es freilich als fraglich erscheinen, ob die neue Gestaltung in Oesterreich glatt vor sich gehen werde. Die Tschechen und die Slowenen scheinen eine trotzig ablehnende Haltung einnehmen zu wollen, die ersteren, weil sie auf die nordungarischen Komitate, die letzteren, weil sie auf die Vereinigung mit den Kroaten Anspruch erheben. Die Auflösung in Teilstaaten scheint also nicht die Zauberformel zu sein, die sofort Ordnung in das österreichische Chaos zu bringen vermag. Uns rächt die Sache übrigens nicht mehr an. Für Ungarn ist der Dualismus abgetan und der Übergang zur Per-

sonalunion gesichert. Der Gesundheitsfordon ist gezogen, österreichische Krisen können auf unser Staatsgebiet nicht mehr herübergreifen.